

Umweltausschuss
Protokoll Nr. UA/05/2010
Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/11/2010

über die teilweise gemeinsame (TOP 1 bis 6)
öffentliche Sitzung des Umweltausschusses
und Bau- und Planungsausschusses am 16.06.2010,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls

Beginn der gemeinsamen Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung : 21:40 Uhr
Ende der UA-Sitzung : 21:50 Uhr

Aus Kostengründen wird bei dieser Niederschrift auf den Ausdruck der gemeinsamen Tagesordnungspunkte 1 bis 6 mit dem Bau- und Planungsausschuss verzichtet und auf das BPA-Protokoll Nr. 11/2010 verwiesen.

Im Rats- und Bürgerinformationssystem sind beide Protokolle vollständig einsehbar.

Anwesend

Umweltausschuss

Vorsitz

Herr Dieter Heidenreich

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Frau Sabrina Bosse
Frau Doris Brandt
Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Horst Marzi
Herr Thomas Bellizzi

i. V. f. BM W. Schneider

i. V. f. StV Dr. Hoffmann

i. V. f. BM Stukenberg, beraten-
des Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Herr Uwe Grassau
Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Frau Lisa Brauner
Frau Romina Hertz
Frau Janica Lamprecht
Herr Siegfried Lorenz
Frau Dorothee Wahl

Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat
Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Gerversmann

Herr Gosch

Herr Jennrich

Herr Kämpf

Frau Lorenz

Herr Lutz

Büro Bielfeldt und Berg (Landschaftsarchitekten) zu TOP 3
Büro Gosch-Schreyer-Partner (Straßenplanung) zu TOP 3
Planungsbüro PPL (Bauleitplanung), zu TOP 3
Büro IPP (Energieversorgungskonzept) zu TOP 3
Büro Hunck und Lorenz (Landschaftsarchitekten für die Freiflächenplanung) zu TOP 3
Büro IPP (Energieversorgungskonzept) zu TOP 3

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Wilhelm Thiele

Herr Ingo Reuter

bis 21:12 Uhr; TOP 3

Herr Heinz Baade

Frau Annette Kirchgeorg

bis 21:40 Uhr; TOP 6

Herr Stephan Schott

Herr Andreas Janik

Herr Andreas Zimmermann

Frau Anette Kruse

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Umweltausschuss

Herr Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Walter Schneider

Herr Michael Stukenberg

Frau Nina Hildebrandt

Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse ist gegeben.

Die Vorsitzenden haben sich vorab darauf geeinigt, dass der BPA-Vorsitzende Hansen den gemeinsamen Sitzungsteil leitet.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplan Nr. 90 - Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße **2010/046**
 - Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90
 - Zustimmung zum Energieversorgungskonzept für die Neugestaltung der Wärmeversorgung für das Quartier Reeshoop in Ahrensburg
4. Bebauungsplan Nr. 38/1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in 2 Teilbereichen Am Finkenweg (Finkenweg Nr. 12 bis 36 - gerade Nummern) und Am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1 a bis 7 - ungerade Nummern; Starweg Nr. 16; Hinterm Vogelherd Nr. 1 a und 1) **2010/075**
 - Behandlung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage (§ 4 a Abs. 1 BauGB)
 - Satzungsbeschluss
 - Bekanntmachung der Satzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
5. Kenntnisnahmen
- 5.1 Offizielle Öffnung der Brücke am Bahnhofspunkte Ahrensburg-Gartenholz
6. Verschiedenes
- 6.1 Verkehrsanordnung im Bereich Lohe/Große Straße
- 6.2 Nächster gemeinsamer Termin
- 6.3 Radverkehr in der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Stormarnstraße
- 6.4 Straßenschäden
- 6.5 Schild am Straßenbaum
- 6.6 Fehlnutzung der Freiflächen Große Straße
- 6.7 Stand des Bekundungsverfahrens beim Parkhaus Manfred-Samus-Straße
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2010 vom 12.05.2010
8. Beiträge an die Gewässerpflegeverbände Ammersbek-Hunnau und Grootbek **2010/074**

1 Festsetzung der Tagesordnung Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 04.06.2010 vorgeschlagene Tagesordnung und gibt bekannt, dass in der heutigen Sitzung keine Einzelbauvorhaben vorgestellt werden müssen, der Tagesordnungspunkt 11 insofern entfallen und von der Tagesordnung genommen werden kann.

Stattdessen sollte – wie bereits vorab angekündigt – neu aufgenommen werden im nicht öffentlichen Teil der TOP „Verschiedenes“, um unter anderem den Sitzungsablauf vom 02.06.2010 aufzuarbeiten. Einen ähnlichen Wunsch äußern andere Mitglieder. Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls betroffen sind, wird ohne Aussprache über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Des Weiteren wird Einvernehmen darüber erzielt, den TOP 3 zum B-Plan Nr. 90 zwar zu behandeln, von einer Beschlussfassung angesichts der vielen noch nicht abgestimmten Detailfragen aber heute noch abzusehen.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Herr Kupfer vertritt die Auffassung, dass die letzte Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.06.2010 aufgrund des gut gefüllten Sitzungssaals hätte beendet werden müssen. Er gibt zu bedenken, dass der Brandschutz seines Erachtens nicht gewährleistet werden konnte. Auch kritisiert er, dass die interfraktionelle Absprache zum Tagesordnungspunkt 5 „Masterplan Verkehr“ die Abstimmung zu diesem TOP intransparent gemacht hat und dadurch für die Einwohner nicht mehr nachvollziehbar sei. Abschließend stellt er vier Fragen, die er bereits schriftlich eingereicht hat und bittet um schriftliche Beantwortung dieser. Der Vorsitzende sichert ihm zu, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden, möchte jedoch vorab einige Anmerkungen zu einzelnen Fragen machen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeit der letzten Sitzung weist er darauf hin, dass alle Einwohner grundsätzlich die Möglichkeit hatten, die Sitzung akustisch und visuell zu verfolgen und damit die Öffentlichkeit gegeben war. Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die letzte Sitzung des BPA keine besonderen Vorkehrungen zu treffen waren, da die Versammlungsverordnung erst ab 200 Personen anzuwenden sei. Bei dem Tagesordnungspunkt „Rahmenplan Schlossviertel“ hat es sich lediglich um eine Vorabinformation zu dem öffentlichen Vortrag gehandelt. Der inhaltlich identische Vortrag wird erst in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2010 beraten.

Herr Mächler bezieht sich auf die Kostensteigerung für den Ausbau der Klaus-Groth-Straße und möchte wissen, ob vor Erstellung der Vorlage eine Empfehlung des Finanzausschusses eingeholt wurde und die Anlieger beteiligt wurden. Auch möchte er wissen, ob für den Deckungsvorschlag der 40.000 € aus dem Radverkehrskonzept eine Empfehlung des Verkehrsausschusses eingeholt wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Sowohl die Mehrausgabe als auch sämtliche Deckungsvorschläge betreffen das Budget des BPA, sodass der Finanzausschuss nicht beteiligt werden musste. Gleiches gilt für die Anlieger, denen der Ausbaustandard vorab erläutert worden ist und die vom Ausschreibungsergebnis nur mittelbar betroffen sein könnten. Verkehrsthemen gehören - sofern sie nicht von vornherein Weisungsangelegenheiten darstellen - in den Zuständigkeitsbereich des BPA.

Herr Mächler bezieht sich auf die Fischer-Knoll-Straße und möchte wissen, wieso diese nicht berücksichtigt wird, da man zum jetzigen Zeitpunkt nicht wissen könne, ob diese Straße nicht vielleicht in 15 bis 20 Jahren doch finanzierbar sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die von einem der Verfasser bereits im Rahmen des 2. Forums „Masterplan Verkehr“ vorgeschlagenen Variante (Südring) wurde im Planfall 2 mit aufgenommen. Die Planfälle geben keine Trassendarstellungen wieder. An welcher Stelle man die Anknüpfung an den Ostring ggf. schaffen sollte, bedarf später einer näheren Untersuchung.

Herr Offen möchte wissen, ob die Ergebnisse der Verkehrszählung zum Masterplan Verkehr veröffentlicht werden und ob man schon festgesetzt habe, dass keine Folgeaufträge aus dem Masterplan Verkehr an die Firma urbanus vergeben werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Darstellung der Daten in der gewünschten Form ist nicht Inhalt der Aufgabenstellung und vertraglichen Vereinbarung zur Erarbeitung des „Masterplans Verkehr“. Die Form der Bürgerbeteiligung und der damit verbundene Umgang mit Informationen ist mit dem Bau- und Planungsausschuss im Vorfeld des Planungsprozesses abgestimmt worden.

Die Vorgaben bei Vergabe von Planungsleistungen nach VOF-Verfahren (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) können nicht durch die vorgebrachten Kritiken oder einen eingeforderten Beschluss beschnitten werden.

Bezüglich des Energiekonzeptes zum TOP 3 führt **Herr Offen** zunächst aus, dass es sich bei dem Energiekonzept um ein gutes Konzept handle, welches jedoch nicht ambitioniert genug sei und stellt diesbezüglich einige Fragen.

- Wieso wurden für das Energiekonzept keine Plus-Energie-Häuser berücksichtigt?
- Weshalb wird empfohlen, Holzpellets für die Energiegewinnung zu verwenden, da bei der Verbrennung von Holz CO² entsteht?
- Wieso wird von der Stadt nicht das Planungsrecht genutzt, um dem Investor strengere Vorgaben bezüglich der Energiegewinnung bzw. -nutzung aufzuerlegen?
- Weshalb wurden nicht auch andere Energieträger, wie z. b. Elektrizität berücksichtigt bzw. autofreies Wohnen für dieses Quartier festgelegt?

Die Fragen werden im Tagesordnungspunkt 3 „Bebauungsplan Nr. 90 Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße beantwortet.

Nach Auffassung von **Herrn Knoll** sollte die Nachverdichtung im Finkenweg kritisch hinterfragt werden, da sich seines Erachtens einige Aspekte gegen eine Nachverdichtung sprechen. So gibt er zu bedenken, dass Pfeifenstiele mit 3 m zu schmal seien und mindestens 3,50 m bzw. bei einer Bebauung mit 2 Gebäuden 4 m betragen solle. Auch ist er der Meinung, dass die Gehwege im Finkenweg mit 1,40 m bis 1,50 m zu schmal seien, um als Ausfahrten für die Hinterliegergrundstücke genutzt zu werden. Abschließend gibt er zu bedenken, dass der Kreis Stormarn 2 Stellplätze pro WE empfiehlt, im vorliegenden Bebauungsplan jedoch nur ein Stellplatz pro WE zugrunde gelegt wurde.

Herr Kleinschmidt bezieht sich ebenfalls auf den Finkenweg und möchte wissen, wie die eingezeichneten Zufahrten umzusetzen seien. Hierzu wird angemerkt, dass es sich bei den eingezeichneten Zufahrten um „Kann-Bestimmungen“ handle und die tatsächliche Anordnung der Zufahrten unmittelbar abhängig von der Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer sei.

Frau Oberstädter kritisiert, dass der Bebauungsplan Nr. 38 keine Kinderspielplätze vorsieht und die Kinder damit gezwungen seien, auf den Grundstücken zu spielen. Sie möchte nun wissen, wieso im vorliegenden Bebauungsplan keine Kinderspielplätze vorgesehen sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verwaltung ist bekannt, dass im vorliegenden B-Plangebiet ein Bedarf an Kinderspielplätzen besteht. Eine Ausweisung von öffentlichen Spielflächen im B-Plan Nr. 38 kann nicht erfolgen, da das Plangebiet hierfür zu klein ist.

Bebauungsplan Nr. 90 - Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße

- Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90

- Zustimmung zum Energieversorgungskonzept für die Neugestaltung der Wärmeversorgung für das Quartier Reeshoop in Ahrensburg

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Einleitend stellt die Verwaltung die städtebaulichen Kenndaten für den Bebauungsplan Nr. 90 – Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße – vor und geht hierbei insbesondere auf die veränderten GFZ- und BGF-Kennzahlen ein. Die veränderten Werte vom Entwurf Rahmenplan 2008 zum Entwurf B-Plan 2010 hängen unter anderem mit den erhöhten Anforderungen der Wärmeschutz-VO zusammen.

Herr Jennrich stellt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 90 vor und geht auf wesentliche Aspekte der Bauleitplanung ein. Wesentliche Elemente aus dem Rahmenplan 2009 haben auch im Bebauungsplan Berücksichtigung gefunden, wie z. B. die Fußwege und der zentrale Spielplatz innerhalb des Quartiers. Im Bereich der Immanuel-Kant-Straße ist eine höhere GFZ vorgesehen, dafür sind im westlichen Bereich weniger Geschosse geplant. Die sich im Quartier befindliche Schule ist im B-Plan als Gemeinbedarfsfläche gekennzeichnet. Auch finden Allgemeinrechte, wie Geh- und Fahrrechte im B-Plan Berücksichtigung.

Im Starterhaus sollen durch Neubau ca. 60 Wohneinheiten geschaffen werden, die von den Bewohnern der anschließend abzureißenden und neuzubauenden Gebäude bezogen werden soll. Gegenüber der Schule wird ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Für den Baumbestand ist zukünftig teilweise eine Neupflanzung von Bäumen vorgesehen, teilweise wird es jedoch auch einen Verlust von Bäumen geben.

Der erste Bauabschnitt soll bereits im Jahre 2012 realisiert werden. Um einen höheren Anteil von Wohnungen zu erhalten, ist für den ersten Bauabschnitt des Starterhauses eine Wohnungsgröße von ca. 93 m² und nicht, wie bisher, von 100 m² vorgesehen.

Anschließend stellt Frau Lorenz die Freiraumplanung für den B-Plan Nr. 90 vor. Um Kindern, insbesondere im Vorschulalter, beaufsichtigtes Spielen zu ermöglichen, werden Wohnungsnah private Kleinkinderspielplätze mit mindestens 3 m² pro Wohneinheit im Sinne der Landesbauordnung errichtet. Ein öffentlich zugänglicher Spielplatz befindet sich zentral im Bebauungsplangebiet am Kreuzungsbereich des Ostwestverbindungsweges und des Grauen Esels. Wünschenswert für das Plangebiet wäre ein Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene und Senioren.

Bei der Freiraumplanung ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr die 5-geschossigen Häuser im Nordosten des Planungsgebiets von der Gartenseite her anleiten muss und dafür entsprechende Rettungswege in die Planung einbezogen werden müssen. Die Zufahrt erfolgt auf der Tiefgaragendecke, hierfür muss die Zufahrt der Tiefgarage verlegt werden.

Für den Hausmüll werden Standorte für Müllsammelanlagen vorgeschlagen, wobei darauf hingewiesen wird, dass Sammelplätze für mehr als 40 Wohneinheiten vermieden werden sollten. Die beweglichen Müllgefäße sollen in feststehende Container gestellt werden und die Standplätze von drei Seiten mit einer Hainbuchenhecke umringt werden.

Fahrradstellplätze werden den Hauseingängen zugeordnet und sehen grundsätzlich einen Fahrradstellplatz pro Wohneinheit im Außenraum vor. Um die Fahrräder sicher abschließen zu können, sind Radlehnbügel vorgesehen.

Als Abstellmöglichkeit für Pkw werden Stellplätze in Tiefgaragen und oberirdische Stellplätze vorgesehen. Für die oberirdischen Stellplätze ist vorgesehen, Pflasterplatten aus Beton 20/10 cm und in den Parkbuchten Rasenfugenpflaster zu verwenden. Nach einer 4,40 m tiefen Stellfläche erfolgt ein Hochbord und ein 50 cm tiefer Überhang.

Für Hauseingänge, die an einer privaten Stellplatzanlage liegen, soll ein Zugang direkt zum Stellplatz ermöglicht werden, der jedoch nicht breiter als 1,50 m sein sollte. In diesem Fall schließen sich die Fahrradstellplätze erst dahinter an. Die Eingänge sollen durch eine angemessene standortgerechte Pflanzung verschönert werden.

Den ebenerdigen Wohneinheiten ist jeweils eine Terrasse zur privaten Nutzung zugeordnet. Sofern die Terrassen nebeneinander liegen oder für andere einsichtbar sind, sollen diese eine Sichtschutzwand erhalten.

Um private und öffentliche Flächen, aber auch Bereiche unterschiedlicher Nutzung voneinander abzugrenzen, werden Hecken vorgeschlagen, die vornehmlich aus Hainbuchen bestehen sollen.

Herr Lutz stellt das Energieversorgungskonzept für die Neugestaltung der Wärmeversorgung im „Quartier Reeshoop“ vor. Insbesondere die Ziele, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit spielen beim Energieversorgungskonzept eine wichtige Rolle. Da ab dem Jahr 2014 mit rechtlichen Änderungen gerechnet wird, wurde nur für die Neubauten bis einschließlich 2014, die Verbräuche auf Basis der aktuellen EuEV 2009 in Ansatz gebracht. Ab dem Jahr 2016 wird mit einem abnehmenden Wärmebedarf gerechnet. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine realistische Einschätzung der Entwicklung ab dem Jahr 2020 gewährleistet werden kann, sind alle Neubauten ab dem Jahr 2020 beim Energiekonzept nicht berücksichtigt. Für die Wärmeversorgung wurden dezentrale und zentrale Versorgungsvarianten untersucht. Empfohlen wird, sich für eine zentrale Wärmeversorgungsvariante zu entscheiden. Der Primärenergiefaktor dient als Indikator, um zu ermitteln, in welchem Verhältnis die eingesetzte Primärenergie zu der abgegebenen Endenergie steht. Je umweltschonender die Energieform und ihre Umwandlung, desto niedriger ist der

Primärenergiefaktor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein Einfluss auf den Investor nicht möglich ist und dieser allein entscheidet, welche Energieversorgung er für seine Gebäude wünscht.

Für die Ermittlung der günstigsten Energiegewinnungsvariante wurden Blockheizkraftwerke (BHKW), Holzfeuerung und Geothermieranlagen miteinander verglichen. Für die Variante BHKW wurde in der ersten Stufe ein Primärenergiefaktor von 1,55 bis hin zur Stufe 3 mit einem Primärenergiefaktor von 0,61 ermittelt. Auch bei der Variante Holzfeuerung ist mit einem Primärenergiefaktor 1,55 in der ersten Stufe zu rechnen, der sich jedoch bis zur dritten Stufe auf 0,59 reduziert. Da bei der Variante Geothermie Strom benötigt wird, der einen Primärenergiefaktor von 2,6 aufweist, kann in der dritten Stufe nur ein Primärenergiefaktor 1,01 erreicht werden und wird deshalb nicht weiter berücksichtigt.

Anschließend wird die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten BHKW, Holzpellets und Hackschnitzel vorgestellt. Die geringsten Investitionskosten entstehen bei der Energiegewinnung mit Holzpellets, die knapp 300.000 € günstiger als die Variante BHKW ist. Da die Variante BHKW-Anlage mit Erdgas keine marktfähigen Wärmegestehungskosten aufweist, wird diese nicht weiter betrachtet. Die günstigste Variante stellt den Einsatz von Holzpellets mit Wärmegestehungskosten von ca. 120 € pro MWh Nutzwärme dar, wobei jedoch zu beachten ist, dass der Platzbedarf für diese Variante deutlich größer ist als bei den anderen untersuchten Varianten. Bei einem mittelgroßen Pelletlager ist mit bis zu 6 Holzpelletlieferungen pro Jahr zu rechnen.

Um die Auswirkungen wesentlicher Veränderungen der Parameter Brennstoff, Investitionen und Einspeisevergütungen besser abschätzen und interpretieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Wie der Sensitivitätsanalyse zu entnehmen ist, sind die Wärmegestehungskosten besonders vom Brennstoffpreis abhängig, hingegen eine Veränderung der Investitionskosten wirkt sich nur relativ gering auf die Wärmegestehungskosten aus.

Ergänzend werden die CO₂-Bilanzen der einzelnen Varianten vorgestellt. Hierbei stellen sich die BHKW-Varianten besonders günstig dar, da die vermiedenen CO₂-Emissionen der Stromerzeugung im Kraftwerk (Strommix) als Gutschrift betrachtet werden. Da bei den Bioerdgasvarianten der Brennstoff mit 0-Emissionen eingesetzt wird, erhält man eine negative CO₂-Bilanz. Die Holzvarianten liegen im Bereich der Erdgas-BHKW.

Wie die vorangegangenen Betrachtungen zeigen, ist eine zentrale Erschließung aller Verbraucher (bis 2020) mit Wärme unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellbar. Durch die zentrale Erschließung ist der Einsatz umweltschonender Wärmeerzeugungstechniken und die Nutzung regenerativer Energien sowie die Einhaltung aller Forderungen, wie die Wirtschaftlichkeit möglich. Sofern die Entscheidung für eine zentrale Versorgung positiv ausfällt, müssen unter anderem der Standort für die Heizzentrale sowie ein geeigneter Partners ausgewählt werden.

Da Biogas nur schwer erhältlich ist, wird empfohlen, die Variante Holzpellets weiterzuverfolgen.

Von der Verwaltung werden nun abschließende Ergänzungen zum Vortrag gemacht. So wird darauf hingewiesen, dass ein Benutzungszwang für die Verbraucher kartellrechtlich nicht zulässig ist, das ggf. jedoch über festgesetzte Werte oder Messzahlen eine Bindung erreicht werden könnte.

In der nun folgenden Diskussion werden verschiedene Fragen zum Energiekonzept gestellt. Auf den Einwand hin, dass die Variante BHKW ungünstig gerechnet wurde, wird darauf hingewiesen, dass für alle Varianten eine Vollkostenrechnung vorgenommen wurde. Ferner weist man darauf hin, dass beim Energiekonzept die Gaspreise von vor 6 Monaten zugrunde gelegt wurden und zum jetzigen Zeitpunkt die Ergebnisse durch den gesunkenen Gaspreis anders ausfallen würden. Auch wird darauf hingewiesen, dass bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von BHKW der entstehende Strom betrachtet wurde; dieser jedoch als Dienstleistung ins Netz zu speisen ist.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass ein Gebäude Richtung Norden verschoben wurde, um die sich dort befindlichen Bäume erhalten zu können und noch nicht bekannt sei, ob und wann die Kreisberufsschule ausgebaut werden soll.

Für die weitere Bauleitplanung werden von der Selbstverwaltung einige Anregungen mitgegeben.

- Kontrovers wird die Frage diskutiert, ob die Nachverdichtung innerhalb des Planungsgebietes reduziert, beibehalten oder erhöht werden sollte.
- Die in der Planung vorgesehenen Stellplätze zwischen den Gebäuden sollten nach Möglichkeit verlegt werden, damit die Anwohner diese nicht in Sichtweite haben.
- Unabhängig davon, für welches Energiekonzept der Investor sich entscheidet, sollte seitens der Stadt Ahrensburg zumindest die Solartechnik vorgeschrieben werden.
- Den Fahrradfahrern sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Fahrräder wetterfest und Diebstahl sicher wegschließen zu können.
- Für die Jugendlichen innerhalb des Quartiers sollte ein Treffpunkt, der nicht Jugendhaus ist, geschaffen werden.
- Entlang des Fußgängerwegs Grauer Esel sollten Querungshilfen für die Fußgänger geschaffen werden. Auch sollte über eine Verkleinerung der Hermann-Löns-Straße nachgedacht werden.
- Der von der Selbstverwaltung gefasste Beschluss sollte ggf. insbesondere im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Wärmeschutz-VO überdacht werden.

Auf Nachfrage berichtet Herr Jennrich, dass das Regenwasser im Plangebiet überwiegend durch Versickerung abfließt und nur in einzelnen Bereichen Ausnahmen gemacht werden müssen. Für die Umsetzung einer zentralen Energieversorgung wurde im B-Plan eine Fläche gesichert.

Die Planung sowie das weitere Vorgehen werden in den Fraktionen erörtert. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

- 4 **Bebauungsplan Nr. 38/1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in 2 Teilbereichen Am Finkenweg (Finkenweg Nr. 12 bis 36 - gerade Nummern) und Am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1 a bis 7 - ungerade Nummern; Starweg Nr. 16; Hinterm Vogelherd Nr. 1 a und 1)** 2010/075
- Behandlung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage (§ 4 a Abs. 1 BauGB)
 - Satzungsbeschluss
 - Bekanntmachung der Satzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
- Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss**

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein war die Stadtverordnete Doris Brandt – stimmberechtigt im Umweltausschuss – von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum.

Die Verwaltung erinnert einleitend an den Stand dieses Bauleitplanverfahrens und stellt in aller Kürze die Vorlage vor, anhand der die Stadtverordnetenversammlung noch vor der Sommerpause 2010 eine endgültige Entscheidung herbeiführen soll.

In der anschließenden Beratung wird hinsichtlich der Zuwegungen zu den auf den Hintergrundstücken geschaffenen Baufeldern geklärt, dass im Bebauungsplan Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden müssen. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu den hinteren Baugrundstücken ersetzen jedoch nicht das dingliche Recht, d. h. dass die Zuwegungen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern realisiert werden können. Der B-Plan schaffe zwar Baurecht, aber keine Baupflicht. Die Lage der Zuwegungen könne darüber hinaus im Rahmen von Befreiungen im Rahmen des Realisierungsprozesses bzw. der Baugenehmigung angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund sei auch die noch nicht aufgezeigte Erschließung der Hintergrundstücke Finkenweg 18 und 26 zu verstehen. Gleiches gelte für das Grundstück Finkenweg 22, das sowohl an der Nord- als auch auf der Südseite mit Zuwegungen belastet werden könnte.

Auf die Frage nach der Stellplatzanordnung auf den einzelnen Grundstücken merkt die Verwaltung an, dass hier den Bauherren keine Vorgaben unterbreitet wurden mit der Folge, dass bei der Umsetzung der Nachweispflicht den Bauherren eine Gestaltungsfreiheit gelassen wurde.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden für beide Ausschüsse geklärt worden ist, dass es weder weitere Verständnisfragen noch Beratungsbedarf zu den Anregungen Dritter gibt, kommt man überein, dass die beiden Ausschüsse getrennt voneinander wie folgt über die einzelnen Teile des **Beschlussvorschlages** abstimmen:

1. Über die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 38 - 1. Änderung wird entsprechend der Darlegung in **Anlage 1** entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Umweltausschuss	Alle dafür
------------------------	-------------------

Bau- und Planungsausschuss	8 dafür 1 Enthaltung
-----------------------------------	---------------------------------

2. Die Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zu der 2. Offenlage abgegeben haben, werden von dem Beratungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Umweltausschuss	Alle dafür
------------------------	-------------------

Bau- und Planungsausschuss	Alle dafür
-----------------------------------	-------------------

3. Der Bebauungsplan Nr. 38/1. Änderung wird als Satzung beschlossen.

4. Die Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Umweltausschuss	Alle dafür
------------------------	-------------------

Bau- und Planungsausschuss	8 dafür 1 Enthaltung
-----------------------------------	---------------------------------

5 Kennntnisnahmen

5.1 Offizielle Öffnung der Brücke am Bahnhaltepunkte Ahrensburg-Gartenholz Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Wie Herr Bürgermeister Sarach bekannt gibt, wird in Abstimmung und im Beisein von Vertretern der DB Station & Service AG und der LVS Schleswig-Holstein GmbH die äußere Erschließung einschließlich Brücke des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Gartenholz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die feierliche Veranstaltung ist geplant am Mittwoch, dem 07.07.2010, ab 13:00 Uhr vor Ort durchzuführen.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, derartige Veranstaltungen terminlich so zu legen, dass auch die zu den üblichen Zeiten berufstätigen Mitglieder der Selbstverwaltung hieran teilnehmen können.

6 Verschiedenes

6.1 Verkehrsanordnung im Bereich Lohe/Große Straße Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Am Beispiel des Verkehrs der von der Lohe kommend rechts auf die Mittelachse der Großen Straße abbiegt, hinterfragt ein Ausschussmitglied die Ausschilderung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches. Wie die Verwaltung hierzu ausführt, dürfte die Zone vorschriftsgemäß angeordnet und ausgeschildert sein. Sie sagt jedoch zu, dieses vor Ort zu überprüfen, insbesondere auch für den Radverkehr, der über das Rondeel in Richtung Norden fließt.

6.2 Nächster gemeinsamer Termin Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die nächste BPA-Sitzung wiederum zusammen mit dem Umweltausschuss stattfindet und ausnahmsweise am Donnerstag, dem 08.07.2010, ab 19:00 Uhr in der Reithalle des Marstalls stattfindet. Hauptthema wird der Rahmenplan „Schlossviertel“ mit dem Erlenhof sein.

6.3 Radverkehr in der Klaus-Groth-Straße zwischen Rees- hoop und Stormarnstraße Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, wann die Verkehrsanordnung in der Klaus-Groth-Straße zwischen Stormarnstraße und Manfred-Samusch-Straße dahingehend angepasst wird, dass die derzeit noch geltende Nutzungspflicht für Fahrräder auf den zu schmalen Radwegen angesichts der Neuregelung in der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben wird.

Wie die Verwaltung hierzu betont, stehe diese Maßnahme an; sie werde jedoch im Zusammenhang gesehen mit einer ähnlichen Anpassung in anderen Straßenabschnitten Ahrensburgs mit der Folge, dass sie im Zusammenhang als Paket umgesetzt werden sollten.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt in dem Zusammenhang, ob die geänderte Verkehrsanordnung Auswirkungen hat auf die Streu- und Schneeräumpflicht von Anliegern auf den dann nicht mehr angeordneten Radwegen.

6.4 Straßenschäden

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Ausschussmitglieder verweisen auf Straßenschäden in den Fahrbahnen, insbesondere größere Löcher in der Theodor-Storm-Straße nahe der Kreuzung Wulfsdorfer Weg und im Wulfsdorfer Weg auf Höhe der West-Apotheke.

6.5 Schild am Straßenbaum

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Vonseiten des Ausschusses wird erinnert an die bereits in der Sitzung am 02.06.2010 angesprochene und wie folgt protokollierte Angelegenheit:

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass vor dem Grundstück Theodor-Storm-Straße 20 ein Schild an einen Straßenbaum genagelt worden ist und bittet die Verwaltung, tätig zu werden.

Es wird um Erledigung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Das oben genannte Schild wurde in der 24. Kalenderwoche entfernt.

6.6 Fehlnutzung der Freiflächen Große Straße

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Wie ein Ausschussmitglied anmerkt und die Verwaltung daraufhin bestätigt, werden die Freiflächenanlagen in der Großen Straße nach deren Neugestaltung unter anderem durch Cross-Biker genutzt, die z. B. die dortigen Betonbrüstungen für das Fahren ihrer Figuren nutzen. Daraufhin angesprochen wurde von den Jugendlichen meist Einsicht signalisiert, jedoch auch verdeutlicht, dass es Bedarf gebe für eine ähnliche Sportanlage in der Innenstadtnähe. Die Anregung sollte auf anderer Ebene aufgegriffen werden. Unter anderem sagt die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates zu, die Überlegungen anzustoßen und das Verfahren zu begleiten.

6.7 Stand des Bekundungsverfahrens beim Parkhaus Manfred-Samusch-Straße
Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Ein Ausschussmitglied bittet, bei Gelegenheit darüber zu berichten, welchen Stand das angestrebte Bekundungsverfahren für das Parkhaus auf der Ostseite der Manfred-Samusch-Straße hat.

Wie bereits in der Einladung vom 04.06.2010 angekündigt, unterbricht der Bau- und Planungsausschuss seine Sitzung, damit der Umweltausschuss seine nur ihm obliegenden beiden Tagesordnungspunkte abschließend beraten kann, ohne dass dieser den Sitzungsraum wechseln muss.

gez. Jörg Hansen	gez. Dieter Heidenreich	gez. Ulrich Kewersun	gez. Maren Uschkurat
Vorsitzender BPA	Vorsitzender UA	Protokollführer Rest	Protokollführerin
			TOP 2, 3, 10

7 Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2010 vom 12.05.2010

Frau Cordelia Koenig ist auf der ersten Seite des Protokolls als ordentliches Bürgerliches Mitglied aufzuführen, das insofern auch nicht das Bürgerliche Mitglied Rohweder vertritt.

Keine weiteren Einwendungen. Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung als genehmigt.

2010/074

In der anschließenden Diskussion wirft ein Ausschussmitglied die Frage auf, ob die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2009 tatsächlich auch die Ablösung der Beiträge für Grundstücke außerhalb des Siedlungsbereiches gewollt hatte. Hierzu merkt die Verwaltung an, dass – wie in den Jahren zuvor – stets ein Gleichbehandlung zwischen den verschiedenen Lagen der Liegenschaften favorisiert wurde und der Ansatz im Haushaltsplan 2010 mit 100.000 € diesen Lösungsansatz abgedeckt hätte. Zwar seien die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken außerhalb des Siedlungsbereiches – anders als derjenigen im Siedlungsgebiet – Mitglieder des Gewässerpflegeverbandes, die aufgezeigte Reduzierung des Verwaltungsaufwandes von 170.000 auf 109.000 € pro Jahr gehe jedoch von dem Fall aus, dass der Verband keine Bescheidung mehr vornehmen muss, sondern zu einvernehmlichen Vereinbarungen mit allen 14 Kommunen kommt.

Hinsichtlich der Zuordnung eines Kosten- bzw. Beitragsanteils in Höhe von rd. 16.800 € an die Stadtbetriebe Ahrensburg/Bereich Stadtentwässerung merkt die Verwaltung auf eine Verständnisfrage hin an, dass der SEA auch in den Vorjahren einen entsprechenden Kostenanteil übernommen hat und die Aufteilung individuell nach den aktuellen Unterlagen des Gewässerpflegeverbandes vorgenommen wurde.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür
1 Enthaltung

gez. Maren Uschurat
Protokollführerin
TOP 2, 3, 10